



Voitsberg, 19. Jänner 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wünsche Ihnen vorweg auf diesem Weg alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Jahr!

Ich darf mich an Sie persönlich wenden, da es im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie nunmehr die Möglichkeit einer Impfung gibt. Das Ziel der Bundes- und Landesregierung ist es, alle Menschen, die es möchten, so rasch als möglich zu impfen.

Da der Impfstoff noch nicht uneingeschränkt verfügbar ist, wurde von Bund und Land entschieden, nach Möglichkeit (Verfügbarkeit des Impfstoffs) alle über 80-jährigen Menschen in den ersten Monaten des Jahres 2021 zu impfen. Der konkrete Impfstart hängt vom Einlangen einer ausreichenden Anzahl an Impfdosen ab und wird über die Medien bekannt gegeben.

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Voitsberg wurde ich ersucht zu erheben, wer sich von unseren Seniorinnen und Senioren mit einem Alter von über 80 Jahren (geboren vor dem 31. Dezember 1941) zum Schutz vor einer Corona-Infektion impfen lassen möchte.

Da Sie Ihren Hauptwohnsitz in Voitsberg haben, können Sie sich über unser Stadtamt zur Impfung anmelden. Dazu haben Sie, **natürlich auch mit Hilfe einer Vertrauensperson**, folgende zwei Möglichkeiten:

- **Telefonisch**
 - **Ab Montag, den 25. Jänner 2021 bis Freitag, den 5. Februar 2021, unter der Telefonnummer 03142 22170.**
 - Jeweils zu den Parteienverkehrszeiten:
Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:30 bis 17:00 Uhr
 - In diesem Telefonat werden die für die Anmeldung zur Impfung notwendigen Daten abgefragt. Lesen Sie bitte vorab den beigelegten Fragebogen durch und füllen Sie diesen auch aus, damit das Telefonat gut vorbereitet ist.

- Bitte rufen Sie jedenfalls nochmals an, falls das Telefon besetzt ist oder gerade niemand abhebt!
- **Im Internet**
- **Ab Montag, den 25. Jänner 2021 bis Freitag, den 5. Februar 2021 unter www.steiermarkimpft.at**
- Die dort einzugebenden Daten entsprechen dem beigelegten Fragebogen.

WICHTIGE HINWEISE:

- Bitte **melden Sie Sich auch dann an**, wenn Sie bereits bei Ihrem **Hausarzt** Ihren Impfwunsch bekannt gegeben haben oder dort noch bekannt geben werden.
- Sollte die Impfanmeldung in den Zuständigkeitsbereich einer/eines **Vorsorgebevollmächtigten oder einer Erwachsenenvertretung** fallen (wenn Gesundheitsangelegenheiten von deren Vertretungsbefugnis umfasst sind), so ist die Impfanmeldung mit dieser Person abzusprechen bzw. von dieser vorzunehmen.

Ihre Impfanmeldung samt Ihrer Daten wird selbstverständlich vertraulich behandelt und der konkreten Impfplanung zu Grunde gelegt. Da das Land Steiermark Ihre Zustimmung zur Weiterverwendung bzw. -verarbeitung der von Ihnen genannten Daten benötigt, ersuche ich Sie, die beigegebene Datenschutzerklärung zu lesen. Im Telefonat bzw. bei der Internetanmeldung werden Sie gefragt, ob Sie dieser zustimmen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Gemeinde selbst hat bis auf die Dateneingabe keinen weiteren Zugriff auf Ihre Daten.

Sie werden umgehend nach Verfügbarkeit des Impfstoffes **schriftlich** über die weitere Vorgangsweise (Ort und Datum der Impfung) **vom Land Steiermark verständigt**.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die letzten Monate der Pandemie angebrochen sind.

Bleiben Sie Gesund!

Mit besten Grüßen
Ihr Bürgermeister:



Mag. (FH) Bernd Osprian eh.